

Newsletter 2/2018

aus dem Technischen Komitee Trampolinturnen

Inhalt:

1. Aus Fachgebietsordnung wird Ordnung Trampolinturnen
2. Neue Kampfrichterordnung
3. Änderungen LTV-Pokal
4. Pflichtübungen im DTB
5. DTB Bundeswettkämpfe
6. Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften
7. Bundeskampfrichter Lehrgang

1. Ordnung Trampolinturnen

Aus der Fachgebietsordnung wird die „Ordnung Trampolinturnen“.
Die neue Ordnung ist abgenommen, veröffentlicht und seit dem 01.03.2018 gültig

2. Neue Kampfrichterordnung

Auch die neue Kampfrichterordnung, die bereits seit dem letzten Jahr online steht, ist jetzt offiziell freigegeben.

3. Änderungen LTV-Pokal

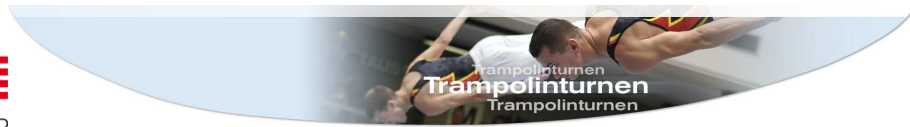
In der jüngsten Altersklasse (9/10) wird es ab 2019 möglich sein, gemischte Mannschaften zu melden. Hier wird es nur noch eine Wettkampfklasse geben die nicht nach Geschlechtern getrennt durchgeführt und bewertet wird. Zur Begründung: Es gab viele Anregungen aus den einzelnen LTV, da keine kompletten Mannschaften gebildet werden können (siehe auch Meldezahlen).

4. Pflichtübungen im DTB

Da es viele Missverständnisse und Nachfragen gegeben hat, hier noch einmal zur Erklärung. Für DTB-Bundeswettkämpfen wurde beschlossen ab 2018 die international gültigen Pflichtübungen der WAGC zu übernehmen. Zusätzlich die M5, welche aber den Arbeitsnamen W09 bekommen hat, damit es ein fortlaufendes System ist mit Angabe für die jeweilige Altersklasse.

Sowohl die P-Übungen, als auch die M-Übungen, wie sie im aktuellen Aufgabenbuch stehen sind nicht abgeschafft worden, sondern sind nach wie vor gültige Übungen im Bereich des DTB, die auch auf allen anderen Wettkämpfen, wenn gewünscht ist, weiterhin benutzt werden können.

Zur Qualifikation zu den DTB-Bundeswettkämpfen müssen die geforderten W-Übungen nachgewiesen werden und auch deutlich gekennzeichnet bzw. erkennbar sein, entweder in Form von Ergebnislisten oder unterschrieben Wettkampfkarten der jeweiligen Wettkämpfe.



5. DTB Bundeswettkämpfe

Ab 2019 wird die Bewertung bei DTB-Bundeswettkämpfen im Bereich Trampolinturnen auf die im aktuellen CoP beschriebene Wertung mit Einzelmedianen umgestellt. Die Eingabe wird von Kampfrichtern über Tablets erfolgen und direkt ins Protokollprogramm übertragen.

6. Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften

Die Anforderungen für das Jahr 2019 werden identisch sein mit denen von 2018. Es werden für die ToF sowohl Werte der Lichtschranke, als auch der Druckmessplatten angenommen. Die Bewertung muss nach aktuellem CoP erfolgen, sprich entweder mit Einzelmedianen oder mit dem Gesamtabzug. Weiterhin muss die HD mitbewertet werden, sowohl die maschinelle Bewertung als auch die Bewertung durch Kampfrichter ist zugelassen.

Für die Einzelwettkämpfe (Trampolin und DMT) sind die Medaillensieger des Vorjahres und nicht mehr alle Finalteilnehmer automatisch für die Wettkämpfe des Folgejahres qualifiziert. Begründung: Als Finalteilnehmer einer Deutschen Meisterschaft kann sicherlich erwartet werden, die Qualifikation zur selbigen erneut nachzuweisen.

Die aktualisierte Tabelle für die Qualifikriterien 2019 steht online unter <https://www.dtb.de/trampolinturnen/downloads/qualifikationskriterien/>

7. Bundeskampfrichter Lehrgang

Für Ende 2018 Anfang 2019 ist noch einmal ein Bundeskampfrichter Lehrgang geplant. Dieser findet allerdings nur statt, wenn sich genügend Interessenten melden. Darum bitten wir um zeitnahe Meldungen aller möglichen Teilnehmer an Patrick Siegfried kampfrichter@trampolin-dtb.de .

TK Trampolinturnen im DTB

Ralf Schutz, Gerda Bierenfeld, Marc Schmittka, Patrick Siegfried,

Michael Brosig, Sabine Kölzer, Harald-Michael Jung, Birgit Radfelder-Henning